



Stand Montafon Forstfonds

A-6780 Schruns - Vorarlberg
Montafonerstraße 21
T +43 (0)5556 72132, F 72132-9
info@stand-montafon.at
www.stand-montafon.at
DVR: 0433659

Zl./Bearb.: ff004.2/2021/bm

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 13. April 2021 im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns anlässlich der 6. Sitzung der Forstfondsvertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Auf Grund der Einladung vom 6. April 2021 nehmen an der im Anschluss an die Standessitzung einberufenen Forstfondssitzung teil:

Standesrepräsentant Bgm Jürgen Kuster, Schruns
Standesrepräsentant-Stellvertreter Bgm Josef Lechthaler, St. Gallenkirch
Bgm Helmut Pechhacker, St. Anton
Bgm Martin Vallaster, Bartholomäberg
Bgm Florian Küng, Vandans
Bgm Herbert Bitschnau, Tschagguns
Bgm Thomas Zudrell, Silbertal
Bgm Daniel Sandrell, Gaschurn

Entschuldigt:

Weitere Sitzungsteilnehmer: Hubert Malin, Betriebsleiter Forstfonds
PR-Beauftragter Toni Meznar
Valentina Bolter

Schriftführer: Standessekretär Bernhard Maier

Der Vorsitzende eröffnet um 15:51 Uhr die Forstfondssitzung und begrüßt die Forstfondsvertreter und Betriebsleiter Hubert Malin und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird nach Umfrage kein Einwand erhoben, zur Erledigung steht somit nachstehende

Tagesordnung

- 1.) Festsetzung der Finanzkraft im Sinne des § 7 Gemeindeverbandsverordnung iVm. § 73 GG
- 2.) Vereinbarung mit dem Schiclub Montafon über die Abstandsnachsicht gegen Gst. 2314 (GB St. Gallenkirch) für den Zubau des Lagergebäudes auf Garfrescha
- 3.) Übereinkommen mit der Montafonerbahn AG zur Grundbenützung für die Verlegung eines 20-kV-Mittelspannungs-Erdkabel auf Gst. 1365 und 1381 (GB Silbertal) und Dienstbarkeitsvertrag über die Errichtung einer Trafostation auf Gst. 1381 (GB Silbertal)
- 4.) Grundbenützungübereinkommen mit der illwerke vkw AG zur Grundbenützung für die Verlegung eines 20-kV, LWL- und Fernmelde-Erdkabel von Stat. 727 Kopswerk I Kaverne bis Muffe Stat. 700 Tafamuntbahn Berg über Gst. 3050/5 (GB Gaschurn)
- 5.) Zustimmung zur Mitverlegung der Gemeinde-Wasserleitung im Zuge der Erdverkabelung der 20-kV Leitung Tafamunt-Kopswerk I über Gst. 3050/5 (GB Gaschurn)
- 6.) Genehmigung der Niederschrift der 5. Forstfondssitzung vom 09.03.2021
- 7.) Berichte
- 8.) Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

Pkt. 1.) Festsetzung der Finanzkraft im Sinne des § 7 Gemeindeverbandsverordnung iVm. § 73 GG

Der Standessekretär informiert zur Festsetzung der Finanzkraft. Im Zuge des Voranschlags wurde wie in den Vorjahren die gesamte Gebarung für die Ermittlung der Finanzkraft verwendet, gemäß den neuen Bestimmungen der VRV2015 sollte jedoch dafür nur der operative Teil der Gebarung einfließen. Aus diesem Grund wird die Finanzkraft nochmals neu festgesetzt und nochmals beschlossen. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Festsetzung der Finanzkraft mit 1.348.950,- € einstimmig beschlossen.

Pkt. 2.) Vereinbarung mit dem Schiclub Montafon über die Abstandsnachsicht gegen Gst. 2314 (GB St. Gallenkirch) für den Zubau des Lagergebäudes auf Garfrescha

Im Jahr 2016 hat der Schiclub auf Gst. 2707/1 (GB St. Gallenkirch) im Bereich Grandaulift Bergstation ein Lagergebäude (Gerätehaus) errichtet. Dieses Objekt grenzt an das Gst. 2314 (GB St. Gallenkirch), welches sich im Eigentum des Forstfonds befindet. Der Standessekretär informiert über die bisherigen Schritte.

Da der geforderte Mindestabstand von 3 m um 0,9 m gemäß Planunterlagen nicht eingehalten wurde, hat der Forstfonds mit Schreiben vom 4. Juli 2016 eine Abstandsnachsicht bei Plan-

und bescheidkonformer Errichtung des geplanten Gebäudes auf 2,1 Meter gegenüber dem Gst. 2314 (GB St. Gallenkirch) erteilt.

Der Schiclub Montafon hat nachträglich an der Ostseite des Gebäudes einen Zubau errichtet, welcher bis an das Gst. 2314 des Forstfonds heranreicht. Für den Zubau wurde nachträglich ein Bauantrag eingereicht. Von Seiten der Gemeinde St. Gallenkirch wurde das Umwidmungsverfahren eingeleitet.

Gemäß Beschluss der Forstfondsvertretung in der Sitzung vom 15.12.2020 wird der für den Zubau erforderlichen Umwidmung von FL in FS – Schiclublager auf Gst. 2314 zugestimmt. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass jedoch für die Abstandsnachsicht noch ein privatrechtliches Übereinkommen abzuschließen ist. Dieses liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Die mit der Einladung zugesandte und nun vorliegende „Vereinbarung mit dem Schiclub Montafon über die Abstandsnachsicht gegen Gst. 2314 (GB St. Gallenkirch) für den Zubau des Lagergebäudes auf Garfrescha“ sieht die Zustimmung zur Abstandsnachsicht auf 0 m gemäß Planunterlage der Baueingabe vom August 2020 unter einer Reihe von Bedingungen vor und wird von der Forstfondsvertretung einstimmig beschlossen und zur Fertigung freigegeben.

Pkt. 3.) Übereinkommen mit der Montafonerbahn AG zur Grundbenützung für die Verlegung eines 20-kV-Mittelspannungs-Erdkabels auf Gst. 1365 und 1381 (GB Silbertal) und Dienstbarkeitsvertrag über die Errichtung einer Trafostation auf Gst. 1381 (GB Silbertal)

Die Montafonerbahn Aktiengesellschaft beabsichtigt, auf Gst. 1381 in EZ 135 KG 90105 Silbertal im Alleineigentum des Forstfonds des Standes Montafon und mit dessen ausdrücklicher Zustimmung eine elektrische Trafostation mit der Bezeichnung T513 Felimännle zu errichten.

Der Betriebsleiter informiert, dass durch dieses Projekt Maisäß- und Alpegebiete besser erschlossen werden sollen. Das Projekt kann aus seiner Sicht ohne Bedenken realisiert werden. Durch die Umsetzung dieses Projektes können auch Gebäude des Forstfonds besser erschlossen werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird das Übereinkommen mit der Montafonerbahn AG zur Grundbenützung für die Verlegung eines 20-kV-Mittelspannungs-Erdkabels einstimmig angenommen.

Pkt. 4.) Grundbenützungsbereinkommen mit der illwerke vkw AG zur Grundbenützung für die Verlegung eines 20-kV, LWL- und Fernmelde-Erdkabel von Stat. 727 Kopswerk I Kaverne bis Muffe Stat. 700 Tafamuntbahn Berg über Gst. 3050/5 (GB Gaschurn)

Der Betriebsleiter informiert, dass die Verlegung dieses Kabels nur auf einem kleinen Stück ein Grundstück des Forstfonds betrifft. Aus seiner Sicht kann diesem Projekt zugestimmt werden. Bgm Daniel Sandrell ergänzt, dass mitunter eine andere Trasse gesucht werden muss, wenn die privaten Eigentümer*innen dieser Vereinbarung nicht zustimmen. Der Beschluss des Forstfonds erfolgt laut den vorliegenden Unterlagen. Sollte sich die Trasse ändern, ist der Beschluss nichtig.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird das Grundbenützungsbereinkommen mit der illwerke vkw AG zur Grundbenützung für die Verlegung eines 20-kV, LWL- und Fernmelde-Erdkabels einstimmig angenommen.

Pkt. 5.) Zustimmung zur Mitverlegung der Gemeinde-Wasserleitung im Zuge der Erdverkabelung der 20-kV Leitung Tafamunt-Kopswerk I über Gst. 3050/5 (GB Gaschurn)

Die illwerke vkw AG beabsichtigt die Erdverkabelung der 20-kV Leitung von der Bergstation der Tafamuntbahn in Richtung Kopswerk I. Im Zuge dieser Maßnahme ist es nun seitens der Gemeinde Gaschurn angedacht, die Wasserleitung mit zu verlegen. Damit dieses Vorhaben umgesetzt werden kann, benötigt die illwerke vkw AG vom Forstfonds des Standes Montafon als Grundeigentümerin des Gst. 3050/5, GB Gaschurn, eine Zustimmung zur Leitungsverlegung. Zusätzlich sollen Leerrohre für diverse Zwecke vorsorglich mitverlegt werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Zustimmung zur Mitverlegung der Gemeinde-Wasserleitung einstimmig angenommen.

Pkt. 6.) Genehmigung der Niederschrift der 5. Forstfondssitzung vom 09.03.2021

Die Niederschriften der 5. Forstfondssitzung wurden allen Forstfondsvertretern per E-Mail übermittelt und werden über Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 7.) Berichte:

- a) Die Witterung der vergangenen Tage ist ideal für die Entwicklung des Waldes. Die kühlen Temperaturen sind für die Borkenkäfer sehr ungünstig und somit ist seine Verbreitung eingeschränkt.
- b) Es hat bereits größere Anfragen für Holz des Forstfonds gegeben. Der Holzpreis steigt langsam an. Wichtig ist zum jetzigen Zeitpunkt, mit dem Verkauf noch etwas zuzuwarten, bis der Holzpreis weiter gestiegen ist.
- c) Bgm Jürgen Kuster informiert, dass er zum Thema TBC interviewt wurde. Er hält es für sehr wichtig, dass mit wesentlich mehr Nachdruck auf die Erreichung der Abschusszahlen hingewiesen wird. Bgm Jürgen Kuster hat mit den Jagdpächtern der Gemeinde Schruns einen Termin vereinbart, bei welchem dieses Thema nochmals angesprochen wird. Der Betriebsleiter ergänzt, dass insbesondere das hintere Silbertal von TBC-Fällen betroffen ist. Der Rotwildbestand muss jedoch im gesamten Tal reduziert werden, damit der Wald entlastet und das TBC-Übertragungsrisiko gesenkt werden kann.
- d) Beim Kleinkraftwerk Gafluna des Forstfonds steht im Rahmen der Wiederverleihung des Wasserrechtes eine Sanierung (Stand der Technik) an. Bei der Errichtung der Trafostation könnte auch das Jagdhaus Gafluna mit Strom versorgt werden. In einem zweiten Schritt könnte das sanierte Kraftwerk auch Strom einspeisen.

- e) Die Arbeitsgruppe zum Thema Deponien hat das Thema Haslaboda besprochen. Bgm Josef Lechthaler ist zuversichtlich, dass in nächster Zeit eine gute Lösung gefunden wird. Bgm Herbert Bitschnau informiert zu einem anstehenden Termin, zu dem er in der Arbeitsgruppe berichten wird. Der Betriebsleiter ergänzt, dass gemeinsam mit Geologen und den Zuständigen aus der Abfallwirtschaft Abklärungen erfolgen.
- f) Der Vorsitzende berichtet, dass er für die Arbeitsgruppe touristische Projekte demnächst einen Termin fixieren wird.
- g) Der Vorsitzende erinnert an den Termin mit Bruno Burkhart in der kommenden Woche.

Pkt. 8.) Allfälliges:

- a) Der Betriebsleiter würde – wenn möglich – Gemeindemitarbeiter für anstehende Forstarbeiten in Anspruch nehmen.
- b) Bgm Martin Vallaster fragt an, wie bei den größeren Hotelprojekten in St. Gallenkirch mit der Energieversorgung umgegangen wird. Der Betriebsleiter informiert, dass beim Projekt Revier-Hotel eine Pelletsheizung vorgesehen ist. Er bittet die Bürgermeister darum, bei anstehenden Hotelprojekten auf die Installierung von Hackschnitzel-Heizungen hinzuweisen.

Ende der Sitzung: 16:23 Uhr

Schruns, 13. April 2021

Schriftführer:



Standesrepräsentant:

Forstfondsvertretung: